



ÄK für OÖ
Herrn Präsident Dr. Peter Niedermoser
Herrn Kurienobmann VP Dr. Harald Mayer

per Mail: aekoee@aekoee.at
mayer@aekoee.at
cc: leitner@aekoee.at

Datum: 17.02.2021

SKL - Honorierung von Covid-Testungen

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Kurienobmann,

mit Bezug auf die Schlichtungsstellensitzung vom 11.02.2021 dürfen wir - wie dort von der Ärztekammer für Oberösterreich gewünscht - zu unserem Schreiben vom 18.01.2021 auch schriftlich klarstellen, dass eine Honorierung von Covid-Tests bei SonderklassepatientInnen nur dann erfolgen kann, wenn es sich um eine stationär notwendige Akutaufnahme mit oder wegen eines begründeten Verdachts auf eine Covid 19-Infektion handelt und passende Symptome zB einer akuten respiratorischen Infektion oder Fieber über 38 Grad Celsius vorliegen. Bei geplanten Aufnahmen oder Aufnahmen aufgrund eines anderen Krankheitsgeschehens können somit routinemäßig durchgeführte Covid-Tests nicht vergütet werden.

Betreffend die von der Ärztekammer für Oberösterreich angeregte Fristverlängerung für diesbezüglich strittige Fälle halten wir fest, dass wir nur für Fälle ab November einer Fristverlängerung bis Ende März 2021 zustimmen.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass sich unsere Mitgliedsunternehmen an bestehenden Verträgen orientieren müssen, die keine Honorierung von nicht der Krankenbehandlung dienenden, diagnostischen Tests vorsehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Freundliche Grüße

MMag. Astrid B. Knitel
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
Sektion Krankenversicherung

MMag. Astrid B. Knitel
Kranken- und Unfallversicherung

Tel.: (+43) 1 71156- 238
Fax: (+43) 1 71156- 271
astrid.knitel@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs
Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien

ZVR 462754246
www.vvo.at

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
MMag.Kni/Kub

Ausg Nr.: 11/21

Seite 1/1